

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 21 (1926)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zierbuchstaben am Rand ab und klebe es auf ein etwas grösseres weisses Papier). Um das Niveau der nichtssagenden schablonenhaften *Trauerkarten* (Kondolenzkarten) zu heben, werden von der schweizerischen Kommission für Verbreitung guter religiöser Bilder drei Karten herausgegeben: der kreuztragende Christus von Holbein, die farbige Zeichnung „Weine nicht“ von Burnand und das Pauluswort: „Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben uns mag scheiden von der Liebe Gottes“, in einer schönen deutschen Fraktur geschrieben von E. Kuhn in Zofingen.

Bei unsren Bemühungen, Kunst und Kirche auf dem an sich bescheidenen, aber nicht unwichtigen Gebiet der Gebrauchsgraphik zusammenzubringen im Sinn der Forderungen des schweizerischen Werkbundes und auch kirchlicher Kreise, sind wir uns völlig darüber klar, dass religiöse Kunst nicht künstlich gemacht werden kann. Sie muss wachsen in einzelnen, die etwas können und Religion innerlich ringend erleben, aber diese religiösen Künstler müssen getragen werden von einer geistig freien, doch in allem Wesentlichen geeinten religiösen Volksgemeinschaft. Weil wir diese Gemeinschaft noch nicht haben, bleibt auch unsre Sehnsucht nach einer neuen, grossen und fruchtbaren Blütezeit der religiösen Kunst ein frommer Wunsch für die Zukunft. „Das Vollkommene kommt niemals sogleich, durch ernstliches Versuchen und guten Willen müssen wir den besten Weg erst suchen.“ *W. Kuhn.*

Für Bekanntmachung und Verbreitung der Erzeugnisse unsrer Bilderkommission sind wir dankbar. Unsre Kommission kann nur weiterbestehen, wenn wir bei Papeterien, Lehrern, Pfarrern und andern Heimatschutzfreunden tatkräftige Unterstützung finden.

Vertriebsstellen für Wiederverkäufer: Pfr. Kuhn, Präsident der Kommission Winau (Bern); Pfr. Hug, Birmensdorf (Zürich); Pfr. Lendi, Luchsingen (Glarus); Pfr. Lic. Stuckert, Schaffhausen; Pfr. Wohlfender, Waldstatt (Appenzell).

M i t t e i l u n g e n

Das Schicksal des Silsersees. Die Expertenkommission für das Silserseekraftwerkprojekt (Präsident Dr. A. Graner, Genf) hat der Bündner Regierung und den interessierten Parteien ihr Gutachten eingereicht. Die Kommission erklärt sich im Prinzip mit der Ausbeutung des Silsersees einverstanden. Das Gutachten wird noch näher zu besprechen sein.

Vom Sempachersee. Der in Luzern tagende Reussverband, dessen Arbeitsprogramm vornehmlich in der Schaffung eines Wasserwirtschaftsplanes für das Einzugsgebiet der Reuss besteht, konstatierte, dass eingehende Untersuchungen über das seinerzeit aufgestellte Projekt einer *Höherstauung des Sempachersees* zum Zwecke der Kraftgewinnung die Unzweckmässigkeit desselben ergeben haben.

Es sei darum von diesem Projekt Umgang zu nehmen.

Baufragen in Luzern. Der Vorstand der Sektion Innerschweiz der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz hat an den *Stadtrat von Luzern* eine *Eingabe* gerichtet, in welcher das Gesuch vom 30. Mai 1916 um *Veranstaltung eines Wettbewerbes* zur Erlangung von Entwürfen für einen *allgemeinen Bebauungsplan* über das Stadtgebiet und benachbarle Gemeinden erneuert wird.

Am 7. Dezember 1925 richtete er ein Gesuch an die *Korporationsverwaltung in Luzern*, die Frage zu prüfen, ob nicht das *Gewerbegebäude* in seiner *Dachform* und in seinen Fassaden umgestaltet und das Aeußere mit einem *Verputz* versehen werden könnte. Durch eine solche Umänderung würde das Stadtbild wesentlich gewinnen.